Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-765

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 21.10.2016
Finanzen Verfasser: Gehrke, Nancy

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

Beratungsfolge:

Beratungsloige.					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.11.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 9.881,46 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 1.547,73 €) und zum anderen aus der Einführung des erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

*Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.

Mit Schreiben vom 16. August 2016 hat der Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste mitgeteilt, dass sich der Beitrag für das Jahr 2017 um 600 € erhöhen wird (Einführung des Zuschlages für versiegelte Flächen).

Der Gebührensatz erhöht sich wie folgt:

- 1,59 € für Flächen unter 1 ha (derzeit 1,12 €)
- 9,97 €/ha für Flächen über 1 ha (derzeit 7,99 €/ha).

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Interschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Vorlage **VO/12SV/2016-765** Seite: 2/2